

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung i.V.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.486.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.235.700,00 €
einem Jahresüberschuss von	250.300,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.687.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.378.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.909.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.218.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.369.300,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.800.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	entfällt

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Die Verbandsumlage beträgt **217.600,00 €** und wird hiermit festgesetzt und wie folgt verteilt:

1) Für die allgemeinen Verwaltungskosten

Ergebnisplan 111000 u. 511000 = **136.100,0 €**

1. Stadt Bad Segeberg	59%	80.299,00 €	+	65%	2.722,00 €	=	1.769,30 €	=	82.068,30 €
2. Stadt Wahlstedt	37%	50.357,00 €	+	35%	2.722,00 €	=	952,70 €	=	51.309,70 €
3. Gemeinde Fahrenkrug	3%	4.083,00 €	-	50%	4.083,00 €	=	2.041,50 €	=	2.041,50 €
4. Gemeinde Schackendorf	1%	1.361,00 €	-	50%	1.361,00 €	=	680,50 €	=	680,50 €
Kontrollsumme		136.100,00 €							

2) Für das gemeinsame Industriegebiet - Wahlstedt

Ergebnisplan 541000 = **59.800,00 €**

1. Stadt Bad Segeberg	48%	28.704,00 €
2. Stadt Wahlstedt	49%	29.302,00 €
3. Gemeinde Fahrenkrug	2%	1.196,00 €
4. Gemeinde Schackendorf	1%	598,00 €
Kontrollsumme		59.800,00 €

3) Für das gemeinsame Industriegebiet - Fahrenkrug

Ergebnisplan 541100 = **21.700,00 €**

1. Stadt Bad Segeberg	48%	10.416,00 €
2. Stadt Wahlstedt	49%	10.633,00 €
3. Gemeinde Fahrenkrug	2%	434,00 €
4. Gemeinde Schackendorf	1%	217,00 €
Kontrollsumme		21.700,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Aufwendungen und die entsprechenden Auszahlungen eines Produktes mit Ausnahme der Ausgaben der Kontengruppen bzw. –arten 57 (Abschreibungen) sowie 515 und 519 (Zuführung zu den Rückstellungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig.

Bad Segeberg, 21. Dezember 2023

Gez. Toni Köppen
Verbandsvorsteher

L.S.